



Hennigsdorf, 08.05.2014

## Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 26.03.2014

von 17:00 bis 18:20 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Bürgermeister

Schulz, Andreas

#### Fraktion SPD

Brenneke, Wolfgang

Fischer, Uwe

Günther, Thomas

Hinke, Ekkehard

Hoffmann, Werner

Kiesow, Thomas

Krebs, Detlef

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

Schönfeld, Frank

Schulz, Peter

#### Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Friedrich, Anja

Hahn, Ute

Quoß, Wera

#### Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Kafka, Hans-Jürgen

Nikolai, Ralf

Rennhack, Günter

Rösel, Peter

Tornow-Wendland, Birgit

**Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne**

Brandenburg, Horst

Hinze, Diana

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Röthke-Habeck, Petra

Woelki, Jürgen

**Fraktion Unabhängige**

Buhlan, Andre

Schönrock, Lutz-Peter

**Schriftführer**

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

**Fraktion Die Linke**

Goertz, Kordelia

**Fraktion CDU/FDP**

König, Guido

**Fraktion Unabhängige**

Saalmann, Lutz

**Öffentliche Sitzung:**

---

**TOP 1**

**Einreicher:**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Müller, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 28, ab TOP 1 mit 30, Mitgliedern fest.

Der Vorsitzende, Herr Müller, gab bekannt, dass die langjährige Stadtverordnete Frau Wera Quoß, Fraktion DIE LINKE, Ihr Mandat zum 01.05.2014 zurückgegeben hat. Herr Müller dankte Frau Quoß für ihr langjähriges Engagement (seit 1993) als Stadtverordnete. Ihr persönlicher Einsatz galt den Asylbewerberkindern (Lernpatenschaften) bzw. Organisation des Kinderferienlagers, die Arbeit im Aktionsbündnis „HALT“ bzw. „Hennigsdorfer Ratschlag“ sowie die Unterstützung der PUR-Projekte. Er überreichte Blumen und ein Abschiedspräsent.

**Zum TOP 8 BV0019/2014 „Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. BA) in Hen-**

---

## **nigsdorf – Änderungsantrag AN/BV0019/2014/03 (Zuordnung Straßenart)**

- Herr Müller informierte eingangs, dass er die Verwaltung zur rechtlichen Prüfung des eingereichten Änderungsantrages der Fraktion BB/B90/Grüne AN/BV0019/2014/03 (Zuordnung Straßenart) gebeten hat. Aufgrund der entsprechenden Prüfung durch Herrn RA Graupeter (Tischvorlage) wird der Fraktion nahegelegt, den Änderungsantrag AN/BV0019/2014/03 zurückzuziehen.
- Herr Brandenburg, Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne bestätigt die Rücknahme des AN/BV0019/2014/03. Gleichzeitig informierte er über die Einreichung eines weiteren Änderungsantrages AN/BV0019/2014/04 (Streichung eines Satzes: unter Begründung Pkt. 1.3.1), der im Weiteren im TOP 8 zum Beschluss behandelt wird.

---

### **TOP 2**

### **Einreicher:**

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister, Herrn Schulz  
Dieser ging einleitend auf die vorliegenden Beschlüsse der Tagesordnung ein.

Er sprach seinen Dank und Anerkennung für die ehrenamtliche Schiedsperson des Schiedsstellenbereiches Hennigsdorf-Süd, Frau Carola Lehmann, aus, welche unter TOP 6 zur heutigen Wiederwahl steht.

In der Einwohnerfragestunde sprachen vor zur BV0019/2014 (TOP 8) „Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung ....“ die Bürger

- Herr Ingo Mann, wohnhaft Fontanesiedlung 8, und
- Herr Jens Wurow, Fontanesiedlung 6.

---

### **TOP 3**

### **Einreicher:**

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2014

---

Es lagen keine Einwände vor.  
Die Bestätigung des Protokolls erfolgte durch die Fraktion DIE LINKE.

---

**TOP 4**

**Einreicher:**

Behandlung der Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

---

**TOP 5**

**Einreicher:**

Ernennung des stellvertretenden Wehrführers Uwe Protz und gleichzeitige Abberufung von Peter Janek

Durch den Bürgermeister, Herrn Schulz, wird Herr Uwe Protz als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf berufen. Herr Schulz übergab die Ernennungsurkunde und einen Blumenstrauß.

Gleichzeitig wird im Namen der Stadt Hennigsdorf Herr Peter Janek mit Wirkung vom 26.03.2014 von seiner Funktion als stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf und Ehrenbeamter (in Abwesenheit) abberufen. Wir danken ihm für seine geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt Hennigsdorf.

Anwesend bei der Ernennung war der Kreisbrandmeister OHV, Herr Kliem.

---

**TOP 6**

**BV0009/2014**

**Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine  
Ordnung/Gewerbe**

Beschluss zur Wiederwahl der ehrenamtlichen Schiedsperson des Schiedsstellenbereiches Hennigsdorf- Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wiederwahl der Vorsitzenden, Frau Carola Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014

---

Lehmann, für den Schiedsstellenbereich Hennigsdorf- Süd.

Zur Bildung einer Wahlkommission (je Fraktion ein Mitglied) benannten die Fraktionsvorsitzenden nachfolgende Mitglieder:

SPD: Herr Schönfeld  
DIE LINKE: Herr Anders  
CDU/FDP: Herr Blank  
BB/B90/Gr.: Herr Dr. Rönnecke (Vorsitzender)  
Unabhängige: Herr Buhlan

Es folgte die geheime Wahl. Im Anschluss wurde durch den Vorsitzenden, Herr Müller, das Wahlergebnis bekanntgegeben. Die Wahl ergab Einstimmigkeit bei der Wiederwahl der ehrenamtlichen Schiedsperson in Hennigsdorf-Süd, Frau Carola Lehmann. Frau Lehmann nahm auf Anfrage des Vorsitzenden die Wahl an.

Einstimmig

---

**TOP 7**

**BV0018/2014**

**Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. In der Erschließungsanlage „Forststraße“ wird zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße ein Ausbauabschnitt gebildet.
2. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Forststraße im Abschnitt zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) einschließlich der Straßenbeleuchtung.
3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2)
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das be-

---

schließende Gremium zu informieren.

7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen im Unterschied zum Haushaltsansatz 2014 nach Kostenschätzung ca. 640.000,00 EURO. (Begründung Anlage 1, Gliederungspunkt 4, Kosten)
8. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit Ja

Zum vorliegenden Änderungsantrag AN/BV0018/2014/01 der Fraktion BB/B90/Grüne äußerte sich der Fraktionsvorsitzende, SV Herr Brandenburg. Die Stellungnahme der Verwaltung (Nichtempfehlung) lag allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor.  
Abstimmung: Mehrheit mit NEIN

Weiterhin eingebracht wurde zur Beschlussvorlage der AN/BV0018/2014/02.  
Abstimmung: Mehrheit mit JA

Der Bürgermeister, Herr Schulz, betonte noch einmal auf Nachfragen der Stadtverordneten, dass mit dieser BV beschlossen wird, ob und wie die Straße ausgebaut wird, die Straßenkategorie ist eine Verwaltungsentscheidung.

---

**TOP 7.1      AN/BV0018/2014/01      Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Der Fahrbahnabschnitt zwischen Fontanestraße und der Einmündung der Jägerstraße bedarf zur Zeit keiner Erneuerung. Die grundhafte Erneuerung betrifft lediglich den mit Natursteinen gepflasterten Teil der Straße zwischen Jäger- und Fasanenstraße.

Mehrheit mit Nein

---

**TOP 7.2****AN/BV0018/2014/02****Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Aus der Beschlussbegründung (Pkt. 1) wird der zweitletzte Satz –

„Diese Zahlen unterstreichen den Charakter als Anliegerstraße deutlich“ –

gestrichen.

Mehrheit mit Ja

---

**TOP 8****BV0019/2014****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

9. In der Erschließungsanlage „Fontanesiedlung“ wird zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße ein Ausbauabschnitt gebildet.
10. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) einschließlich der Straßenbeleuchtung.
11. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung. (Anlage 2)
12. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
13. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
14. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.

- 
15. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 1.241.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 5)
16. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Zum Beschluss liegen drei Änderungsanträge vor:

AN/BV0019/2014/01 Fraktion CDU/FDP (wurde bereits im HA behandelt)  
Abstimmung: einstimmig beschlossen

AN/BV0019/2014/02 Fraktion BB/B90/Gr.  
Stellungnahme der Verwaltung als Tischvorlage – keine Zustimmung  
Abstimmung: Mehrheit mit NEIN

AN/BV0019/2014/03 Fraktion BB/B90/Gr.  
Stellungnahme der Verwaltung als Tischvorlage - Stellungn. RA Herr Graupeter  
(bereits unter TOP 1 der SVV zurückgezogen)

Neueinreichung während der Behandlung des TOP:

AN/BV0019/2014/04 Fraktion BB/B90/Gr.  
Abstimmung: Mehrheit mit NEIN

AN/BV0019/2014/05 Fraktion DIE LINKE  
Abstimmung: Mehrheit mit NEIN

Beim Einreichen des Änderungsantrages durch die Fraktion DIE LINKE beantragte SV Frau Degner eine 10-minütige Pause, die durch den Vorsitzenden gewährt wurde.  
Allen anwesenden SV wurden die Änderungsanträge 04 und 05 in Kopie zur Verfügung gestellt.

An der Diskussion beteiligten sich die SV Herr Brandenburg (Gehwegerneuerung nur im Bereich Fontanesiedlung 1 – 11), SV Herr Mertke (Ersatzanpflanzung statt Linden – s. auch HA-Prot. v. 12.03.14) und SV Frau Degner (Übertragung der Kosten der Erneuerung des Gehweges auf die Stadt).

Mehrheit mit Nein

---

**TOP 8.1**      **AN/BV0019/2014/01**      **Einreicher: Fraktion CDU/FDP**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

---

Die geplante Stellplatzanordnung parallel zur Fahrbahn ist zu optimieren. Kleinstflächen und untergeordnete Zwischenräume sind in ihrer Funktion zu prüfen und im Ergebnis den Pkw-Aufstellflächen zuzuordnen.

Einstimmig

---

**TOP 8.2      AN/BV0019/2014/02      Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Die Erneuerung des Gehwegs ist nur im Bereich der Häuser Fontanesiedlung 1 bis 11 vorzunehmen. Die ausgebauten Betonpflastersteine sind wieder im neuen Gehweg zu verlegen.

Mehrheit mit Nein

---

**TOP 8.3      AN/BV0019/2014/03      Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf - Aktualisierung zur Einordnung in der Straßenhierarchie

**Änderungsantrag:**

Die Zuordnung zur Straßenart „Anliegerstraße“ (entsprechend Hennigsdorfer Straßenbaubeitragssatzung) wird für die Fontanesiedlung nicht mehr angewendet sondern gemäß der aktuell geltenden Richtlinien (RIN 08 und RAST 06) in „Sammelstraße“ der Straßenkategorie ES IV im Kap. 1.3.1 der Begründung zur BV 0019/2014 geändert.

---

Zurückgezogen

---

**TOP 8.4**      **AN/BV0019/2014/04**

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Aus der Beschlussbegründung (Pkt. 1.3.1, Seite 2/6) wird der zweitletzte Satz – „Diese Zahlen unterstreichen den Charakter als Anliegerstraße deutlich.“ – gestrichen.

Mehrheit mit Nein

---

**TOP 8.5**      **AN/BV0019/2014/05**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Die Kosten für die Erneuerung des Gehweges werden aus der Maßnahme herausgenommen und durch die Stadt getragen.

Mehrheit mit Nein

---

**TOP 9**      **BV0020/2014**

**Einreicher: Fachbereich III - Soziale Einrichtungen**

---

Beschluss über die Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig

---

**TOP 10**

**BV0017/2014**

**Einreicher: Fachdienst III/1 Familie, Kita und Jugend**

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kita-Kapazitäten

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt:

- Die mit dem Beschluss zum Haushalt 2014 geplante Erhöhung der Kapazität für die Kindertagesbetreuung wird durch Erweiterungsbauten auf den Grundstücken der Kita Pünlchen und Anton und der Kita Traumland jeweils mit 40 zusätzlichen Plätzen für Kita-Kinder umgesetzt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen vorzubereiten und die Projektbeschlüsse 2014 den Gremien der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Für die Grundstücke Kita Die Weltentdecker und Kita Schmetterling werden Planungen vorbereitet und für die Baubeantragung qualifiziert, so dass schnell auf evtl. weiter steigende Platzbedarfe in der Kindertagesbetreuung reagiert werden kann.

Einstimmig

---

**TOP 11**

**MV0003/2014**

**Einreicher: Fachdienst IV/1 Bürgerbüro**

Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014

11

---

Mitteilung über einen neuen qualifizierten Mietspiegel 2014

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Erstellung eines empirischen erstellten qualifizierten Mietspiegels 2014 für die Stadt Hennigsdorf, der gem. §§ 558 ff. BGB von den Interessenvertretern anerkannt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Auf die Anfrage von SV Frau Degner, weshalb zu den Wohnungen, Baujahr 1949 bis 1962, keine Angaben zur Nettokaltmiete gemacht werden, antwortete die FBL Bürgerdienste, Frau Wiesner, dass diese Wohnungen mit einer Bestandsmiete seit 4 Jahren nicht mehr erhöht wurden und somit nicht in die Erfassung eingeflossen sind.

---

Margrit Mogel  
Protokollantin

Ulrich Müller  
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am durch ....

Zusendung der Niederschrift an die SV per Bote am:

Einspruchsfrist endet am: